



An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 2 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herrn Andreas Klose
Tal 13
80331 München

Datum
17.07.2019

„Wiederrichtung des Briefkastens in der Isartalstraße Nähe Kapuzinerstraße“

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06307 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 21.05.2019

Anlage

Übersicht über die Standorte von Briefkästen im Bereich Isartal-/Kapuzinerstraße

Sehr geehrter Herr Klose,

das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat Ihren o.g. Antrag an die Deutsche Post AG zur
Stellungnahme weitergeleitet.

In ihrer Antwort verwies die Post auf die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) als
rechtliche Grundlage im Hinblick auf Erreichbarkeit und Standortverteilung von Briefkästen.
Sie besagt, dass Briefkästen in zusammenhängend bebauten Wohngebieten so ausreichend
vorhanden sein müssen, dass Kunden in der Regel nicht mehr als 1000 m zurückzulegen
haben, um zu einem Briefkasten zu gelangen. Im Stadtgebiet München, insbesondere auch im
Bereich um die Kapuzinerstraße, ist die Briefkastendichte deutlich höher, als es die
Verordnung vorgibt. Der nächst Briefkasten ist normalerweise in 500 m fußläufig erreichbar.

Die Post weist auf das Internetportal www.postfinder.de hin, in dem die Standorte sämtlicher
Briefkästen abrufbar sind.

In Richtung des PENNY-Marktes in der Thalkirchner Str. 88 ist beispielsweise der Briefkasten
in der Maistraße für die Bewohner des Kreszentia Stifts in der Isartalstraße 6 gut erreichbar. Er
befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Penny-Markt. Die Distanz zum Kreszentia Stift beträgt
250 m.

In nur 160 Metern Entfernung zur o.g. Seniorenresidenz befindet sich der Briefkasten in der Kapuzinerstr. 48. Für Verbunderledigungen wäre hier die nächstgelegene Einkaufsmöglichkeit der REWE City in der Geyerstr. 34.

Aufgrund der hohen Briefkastendichte im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt sieht die Deutsche Post keinen Handlungsbedarf für die Wiedererrichtung des Briefkastens in der Isartalstraße Nähe Kapuzinerstraße und verweist auf das gute bestehende Angebot.

Ich hoffe, dass ihr im Betreff genannter Antrag damit ausreichend beantwortet ist und als satzungsgemäß erledigt gelten darf.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Baumgärtner